

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 34 (1978)
Heft: 5-6

Rubrik: Flohmarkt 1978

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Der weitere Fehlbetrag soll vor allem durch weitere Streichungen bei den Bundesbeiträgen für die Sozialversicherung «abgebaut» werden, die im «Finanzplan» konkret eingeplant sind.
- Allein bei der Krankenversicherung will der Bund 250 Mio Franken jährlich weniger an die Sozialhypotheken beisteuern!

Wörtlich schreibt der Konkordatspräsident: «Die weitere Sanierung des Bundeshaushaltes zulasten der Krankenversicherung kann von den Krankenkassen nicht mehr länger hingenommen werden. Die Grenze des Zumutbaren wird hier überschritten.

Eine derartige Sanierungsmassnahme trifft nicht nur vor allem die unserer Solidarität an vorderster Stelle Würdigen — die Frauen und die Kranken — sie widerspricht auch eindeutig und fundamental dem unmissverständlich manifestierten Volkswillen (in der Volksabstimmung über die 9. AHV-Revision am 25./26. Februar 1978).»

Die Revision des KUVG werde die Kantone nicht zu verpflichten vermögen, die beim Bund ausfallenden Solidaritätsbeiträge auf die eigenen Haushalte zu übernehmen. Es sei jetzt noch Zeit, die vorgesehene falsche Weichenstellung zu verhüten.

«Die Krankenkassen», versichert Felix v. Schroeder, «stehen nach wie vor für eine gute Zusammenarbeit mit allen Behörden ein. Aber es scheint, dass manchenorts dieser immer wieder bewiesene Wille der Krankenkassen zum Einvernehmen und zur Zusammenarbeit dahin interpretiert wird, als könne man diesen schlechthin alles zumuten!»

Die Krankenkassen würden nun nicht mehr länger «Gewehr bei Fuss» verharren. Un-

missverständlich verweist der Präsident des Konkordates Schweizerischer Krankenkassen auf die Möglichkeit eines Referendums von Kassenseite gegen solche Streichungsbeschlüsse. Es bleibe einzig zu hoffen, schreibt er, dass die Krankenkassen nicht genötigt werden, diese «Waffe» ergreifen zu müssen. KSK

Soziale Gerechtigkeit für Frauen im Konkubinat

Durch das Urteil eines englischen Appellationsgerichtes sollen die ledigen Frauen im Hinblick auf rechtlichen Schutz den verheirateten gleichgestellt werden. Die in wilder Ehe mit einem Mann zusammenlebende Frau soll insbesondere Anspruch auf gerichtliche Trennung von einem gewalttätigen Mann haben. Sie soll verlangen können, dass der Mann das gemeinsame Domizil verlässt, selbst wenn er der Besitzer oder Mieter ist. Der Fall, in welchem dieses Urteil ausgesprochen wurde, wird allerdings noch an das Oberhaus, die höchste Gerichtsinstanz des Landes, weitergezogen. Im Hinblick auf die in Grossbritannien stark verbreitete Gewalttätigkeit des Mannes in der Familie kommt dem endgültigen Entscheid grosse Bedeutung zu.

Flohmarkt 1978

Nach den positiven Erfahrungen des letzten Jahres — wir konnten unserer Vereinskasse rund 1700 Franken zukommen lassen — wollen wir auch dieses Jahr wieder auf den Flohmarkt gehen. Deshalb bitten wir unsere Mitglieder von neuem: Denken Sie an unseren Verein, wenn Sie bei der Frühlingsputzete auf Gegenstände stossen, von denen Sie sich befreien möchten.

Schweizerisches
Sozial-Archiv
Neumarkt 28
8001 Zürich

G

A.Z.
8049 Zürich

Die Erfahrungen haben uns auch gelehrt, dass sich mit wirklichen Antiquitäten und Raritäten — Uhren, Gläser, Schmuck usw. — die besten Preise erzielen liessen. Alte Grammophonplatten, Geschirr, Bilder und Bücher fanden ebenfalls rasch Abnehmer. Dagegen erwiesen sich Kleider, Schuhe und Handtaschen als unverkäuflich, weshalb wir darauf verzichten möchten. Das «Verkaufsgut» wird bis zum 29. Mai 1978 und ab 19. Juni von Frau Margrit Baumann, Carmenstrasse 45, 8032 Zürich, gesammelt, doch sollte der Zeitpunkt der Übergabe vorher telefonisch vereinbart werden (Telefon 34 45 78). In der Zeit vom 30. Mai bis 17. Juni nimmt Frau Claudia Depuoz, Goldauerstrasse 58, 8006 Zürich, ebenfalls nach telefonischer Voranmeldung, alte Gegenstände entgegen (Telefon tagsüber 201 48 55, ausserhalb Geschäftszeit 60 38 05). Allen unseren Mitgliedern, die unsere Bemühungen mit einem Beitrag unterstützen, sagen wir zum voraus herzlichen Dank.

Neue Mitglieder unseres Vereins

Als neue Mitglieder unseres Vereins heissen wir herzlich willkommen:

Frau Lisbeth Gnos-Aeschlimann, Föhrenstrasse 9, 8050 Zürich

Frau Dr. oec. publ. Regula Pfister-Esslinger, Gemeinderätin, Frohalpstrasse 66, 8058 Zürich

Frau Kathy Riklin, Freiestrasse 21, 8032 Zürich

Frau Esther Scheidegger, Zielackerstrasse 31, 8048 Zürich

Frau Sylvia Schneider-Weiss, Giblenstr. 19, 8049 Zürich

Frau Rosmarie Steiner, Kleinalbis 26, 8045 Zürich

Frau Eva Maria Umschaden-Rogner, Albisriederstrasse 349, 8047 Zürich

Frau Regina Wüthrich-Rappo, Ilanzhofweg 2, 8057 Zürich

Einladung zur Mitgliederversammlung

Montag, 12. Juni 1978, 20 Uhr
Hotel St. Gotthard, Gotthardstube, 1. Stock
Bahnhofstrasse 87, Zürich 1

Wir diskutieren gemeinsam über die
Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau».

Nach einem kurzen, einleitenden Referat von Frau **Olivia Egli-Delafontaine**, lic. iur., wollen wir in Gruppen die Themenkreise «Rechtliche Stellung der Frau», «Erziehung und Ausbildung», «Beruf» und «Sozialversicherung» behandeln und Ungleichheiten ermitteln. Die zusammenfas-

senden Rapporte über diese Gruppenarbeit sollen Grundlage für unsere Vernehmlassung zuhanden des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte oder zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sein.

Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen, an der Diskussion teilzunehmen und von ihrem Mitspracherecht Gebrauch zu machen.
Der Vorstand